

Robi Rüfenacht



Nutzungsbedingungen Robi-Pavillon



Worb, 21. Juni 2017 JG/NJ/NH

Offene Kinder- und Jugendarbeit Worb, Äusserer Stalden 3, 3076 Worb

Telefon 031 839 66 68, Mobile 079 430 15 32, info@jugendarbeit-worb.ch, www.jugendarbeit-worb.ch

TJWO - Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Worb

1. Zweck Robi Rufenacht

Der „Robi“ Rufenacht ist für Kinder, Jugendliche und Familien im Scheyenholz von grösster Bedeutung. Als zentral gelegene Grünfläche im stark verdichteten Quartier ist der Robi Begegnungs- und Bewegungsort für die ganze Quartierbevölkerung. Der Robi Rufenacht lebt von seiner alltäglichen Nutzung. Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen (Eltern, Grosseltern, Freundinnen / Freunde usw.) bilden den Ausgangspunkt. Daneben trägt der Robi den zentralen Anliegen der Quartierbevölkerung nach Begegnung, nähräumlicher Erholung und kulturellem Austausch Rechnung.

2. Robi Rufenacht als öffentlicher Quartierplatz

Der Robi Rufenacht ist ein öffentlicher Platz. Die Platzordnung regelt den Rahmen. Der Platz ist immer frei zugänglich, kann nicht gemietet oder exklusiv besetzt werden. Die Nutzung folgt dem Zweck:

- Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen (Eltern, Grosseltern, Freundinnen / Freunde usw.) bilden den Ausgangspunkt.
- Begegnung, nähräumlicher Erholung und kultureller Austausch für die Quartierbevölkerung.

3. Nutzungsbedingungen Robi-Pavillon

Der Robi-Pavillon steht exklusiv dem TJWO für die Erbringung der soziokulturellen Animation zur Verfügung. Soweit mit den übergeordneten Zielen vereinbar, kann er zudem wie folgt durch den TJWO kostenlos vermietet werden (mit Entrichtung eines Unkostenbeitrags für Betrieb und Verwaltung).

3.1 Nutzungsmöglichkeiten

Die Liegenschaft kann von **volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Quartier** für folgende Zwecke gemietet werden:

- A Anlässe von der Quartierbevölkerung für die Quartierbevölkerung
- B Angebote von ortsansässigen Institutionen für das Quartier
- C Ortsansässige Private Familien-Kinderanlässe bis 18 Jahre in Obhut der Erziehungsberechtigten

3.2 Grundlagen

Bedingungen (kumulativ erfüllt) für **Angebote**

- 1 Mit Angebotsplanung TJWO und Zusammenarbeitsplattform Robi vereinbar;
- 2 In Einklang mit Zweck und vereinbar mit Wohnquartier (z.B. Lärmemissionen);
- 3 Niederschwellig, gemeinnützig, integrativ, diskriminierungsfrei, überkonfessionell (explizit ausgeschlossen Missionieren), politisch neutral;
- 4 Verbindlich verantwortlicher Veranstalter [welcher Anlass auch tatsächlich vor Ort durchführt (keine Stellvertretermieten)];
- 5 Schriftliche Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen.

3.3 Betriebszeiten

Der Robi-Pavillon kann täglich maximal von 08.00 bis 22.00 Uhr genutzt werden.

3.4 Unkostenbeitrag für Betrieb und Verwaltung

Der Unkostenbeitrag pro Nutzung beträgt Fr. 5.00.

Für längerdauernde Nutzungen beträgt der Unkostenbeitrag Fr. 25.00 pro Quartal.

3.5 Schlüsseldepot

Das Schlüsseldepot dient zur Sicherung der Schlüsselverwaltung und zur Abdeckung allfällig zusätzlicher Kosten infolge unsachgemässer Nutzung, Beschädigungen und dergleichen und wird nach der Veranstaltung - einwandfreier Abgabe vorausgesetzt - zurückerstattet.

Das Schlüsseldepot beträgt Fr. 100.00.

3.6 Zahlungsverkehr

Der Unkostenbeitrag sowie das Schlüsseldepot sind vor der Veranstaltung, spätestens bei der Schlüsselübergabe, bar zu entrichten.

3.7 Dauerverträge

Dauerverträge werden für maximal sechs Monate ausgestellt. Sowohl für die Vermieter als auch für die Nutzenden besteht eine einmonatige Kündigungsfrist. Bei Dauerverträgen wird der Unkostenbeitrag im Voraus als Einmalzahlung erhoben.

3.8 Untermiete

Untermiete ist in jedem Fall ausgeschlossen.

3.9 Haftung / Schlüssel

Beschädigungen aller Art werden nach anfallendem Aufwand verrechnet. Bei mutwilligen Beschädigungen können durch den TJWO weitere Massnahmen ergriffen werden. Die Nutzungspartei haftet auch für alle Schäden beim Verlust des Hausschlüssels (inklusive Folgekosten: Schliessplan anpassen). Folgeschäden aus Unterlassung (z.B. Türe nicht abschliessen) gehen zu Lasten der Mietpartei.

3.10 Sorgfaltspflicht, Reinigung und Kehrrecht

Die Nutzerschaft ist verpflichtet, den Robi-Pavillon mit Sorgfalt zu benützen und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Die Platzordnung gilt als integrierender Bestandteil der Nutzungsbedingungen. Bei unsachgemässer Bedienung (inkl. Küche) sowie bei Beschädigungen jeder Art ist die Mietpartei schadenersatzpflichtig. Die Nutzerschaft ist für die Kehrrentensorgung verantwortlich.

4. Kontakt und Betriebsleitung

Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Worb (TJWO)

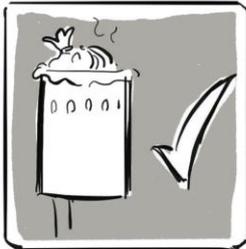
Jonas Niederhauser, Äusserer Stalden 3, 3076 Worb

Info@jugendarbeit-worb.ch

031 839 66 68 / 079 940 61 80

5. Anhang: Platzordnung

Platzordnung



Offene Kinder- und Jugendarbeit Worb, Äusserer Stalden 3, 3076 Worb
Telefon 031 839 66 68, Mobile 079 430 15 32, info@jugendarbeit-worb.ch, www.jugendarbeit-worb.ch
T.JWO - Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Worb

Jugendarbeit Worb